

D) Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 wurde vom Gemeinderat Karlsfeld am 30.09.2010 gefasst und am 07.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

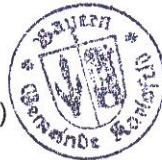
Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 102 in der Fassung vom 28.12.2010 hat in der Zeit vom 12.01.2011 bis 25.01.2011 stattgefunden.

3. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 102 in der Fassung vom 28.12.2010 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.01.2011 bis 25.02.2011 öffentlich ausgelegt.

Gemeinde Karlsfeld, den 20.06.2011

(Siegel)



4. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 102 (Zeichnung mit Begründung und Umweltbericht) in der Fassung vom 25.05.2011 wurde vom Bauausschuss der Gemeinde Karlsfeld am 08.06.2011 gefasst.

Gemeinde Karlsfeld, den 20.06.2011

(Siegel)



6. Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 102 erfolgte am 22.06. 2011, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan Nr. 102 in der Fassung vom 25.05.2011 in Kraft. Er liegt seit dieser Zeit im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld Zi. Nr. 209 zur Einsichtnahme bereit.

Gemeinde Karlsfeld, den 27.06.11

(Siegel)

